

Kleine Anfrage

Präventionsmassnahmen angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der Klimakrise

Frage von Landtagsabgeordneter Günter Vogt

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 31. August 2022

In der Interpellationsbeantwortung zu der Naturkatastrophenvorsorge wurde aufgezeigt, dass für Liechtenstein massgebende Handlungsfelder bestehen, für welche Präventionsmassnahmen angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der Klimakrise konsequent weiterzuentwickeln seien. Ein besonderes Augenmerk sei dabei laut Regierung dem Klimawandel zu schenken und der Bereich der Naturgefahren würde neue Herausforderungen mit sich bringen. Dabei wurde auch auf das Regierungsprogramm verwiesen mit diversen Projekten in den Bereichen Raum, Umwelt und Sicherheit. Dazu meine Fragen:

- * Gibt es aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der Klimakrise einen erweiterten und zusätzlichen Handlungsbedarf im Schutz vor Naturgefahren?
- * Wie ist der Stand des im Regierungsprogramm erwähnten Aktionsplanes, die Landesverwaltung klimaneutral zu gestalten?
- * Zum Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren wird im Regierungsprogramm auf das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung hingewiesen. Was sind die Schwerpunkte in diesem Massnahmenpaket und wie ist der zeitliche Ablauf in der Umsetzung?
- * Zu einer Frage bezüglich der kritischen Infrastrukturen und ob deren Ertüchtigung regelmässig kontrolliert werde, wurde von der Regierungschef-Stellvertreterin ausgeführt, dass keine Prüfung kritischer Infrastrukturen stattfindet und dass eine rechtliche Grundlage dafür fehle. Sieht die Regierung einen Handlungsbedarf, eine solche gesetzliche Grundlage einzuführen?
- * Wie ist der Stand einer möglichen Einführung einer Alarmierung der Bevölkerung bei drohenden Gefahren mittels Cell Broadcast, insbesondere auch bei Naturkatastrophen, und wurde zwischenzeitlich abgeklärt, ob eine solche Einführung für Liechtenstein wirtschaftlich vertretbar wäre und sich Liechtenstein einer entsprechenden Lösung der Schweiz anschliessen könnte?

Antwort vom 02. September 2022

Zu Frage 1:

Die von der Regierung bei der Naturgefahrenabwehr verfolgte Strategie beruht auf dem Konzept des Integralen Risikomanagements. Mit diesem umfassenden Problemlösungsansatz kann auch den mit dem Klimawandel und gesellschaftlichen Wandel einhergehenden Herausforderungen erfolgversprechend begegnet werden. Im Rahmen des integralen Risikomanagements sind zwei Handlungsfelder zu stärken. Erstens: Der Risikodialog innerhalb der Gesellschaft ist zu intensivieren. Zweitens: Im Rahmen der raumplanerischen, baulichen und organisatorischen Präventionsmassnahmen müssen die höheren Intensitäten und grösseren Eintretenswahrscheinlichkeiten konsequent Berücksichtigung finden. Ein Beispiel hierfür ist die laufende Rheindammsanierung, die von der Regierung mit einer breit aufgestellten Öffentlichkeitsarbeit verfolgt wird.

Zu Frage 2:

Die Erarbeitung eines Aktionsplans für eine klimaneutrale Landesverwaltung ist als Massnahme im aktuellen Entwurf zur Klimastrategie 2050 enthalten. Die Erarbeitung des Aktionsplans erfolgt nach der Genehmigung der Klimastrategie durch den Landtag. Dennoch sind bereits einige Massnahmen zur Zielerreichung umgesetzt worden, z.B. die Beschaffung von fossilfreien Fahrzeugen und die konsequente Nutzung von Nachhaltigkeitslabels (z.B. Minergie-P und SNBS) bei Bautätigkeiten.

Zu Frage 3:

Das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung befindet sich in laufender Umsetzung. Mit der Revision des Jagdgesetzes 2022 konnte ein zentraler Punkt umgesetzt werden. Damit wurden die Grundlagen für Unterstützungsmassnahmen der Jagdgemeinschaften bei der Reduktion der Wildbestände durch die Wildhut gelegt. Zudem sind die Arbeiten für die Ausscheidung von Intensiv-bejagungsgebieten angelaufen, eine erste Ausscheidung ist für 2023 zu erwarten. Auch die Waldstrategie 2030+ befindet sich in Erarbeitung und legt den Fokus auf naturnahe Waldbewirtschaftung. Weitere Massnahmen sind z.B. die Störungsminimierung, die Einrichtung von weiteren Wildruhezonen sowie die Förderung von Lebensraumvernetzung und von Wildtierkorridoren.

Zu Frage 4:

In einer vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz angeleiteten Arbeitsgruppe, in welcher auch das Amt für Bevölkerungsschutz mitwirkt, wird aktuell darüber diskutiert, ob auf nationaler oder kantonaler Ebene diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen erforderlich sind. Die sich aktuell abzeichnende Energiemangellage führt zu einer spürbaren Sensibilisierung bei den KI-Betreiber, was die Bereitschaft zur freiwilligen Ausarbeitung von Notfallplänen erhöhen dürfte.

Zu Frage 5:

Die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz in Sachen «Cell Broadcast» initiierte Machbarkeitsstudie ist noch nicht abgeschlossen. Ohne die von der Schweiz schlussendlich favorisierte Lösung im Detail zu kennen, können verbindliche Abklärungen im Land selbst nicht vorgenommen werden. Sollte die Schweiz nach Vorliegen der Studienergebnisse zum Schluss gelangen, Cell Broadcast zu installieren, soll – vorausgesetzt die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen lassen es zu – diese Technologie auch in Liechtenstein ausgerollt werden.